

Forschungsfreiheit



Erklärung zur
wissenschaftlichen
Unabhängigkeit
des IAB

Erklärung zur wissenschaftlichen Unabhängigkeit des IAB



Frank-J. Weise
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

„Die meisten Menschen wollen lieber durch Lob ruiniert als durch Kritik gerettet werden.' Dieses Sprichwort mag drastisch formuliert sein, es trifft jedoch den Kern. Mir ist es wichtig, dass unsere Arbeit durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unabhängig, konstruktiv und kritisch begleitet wird.“

Frank-J. Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit

Forschungs- und Veröffentlichungsfreiheit sind unerlässliche Voraussetzungen für gute Wissenschaft. Dies gilt auch und gerade für das IAB als der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit. Nur ein wissenschaftlich unabhängiges Institut kann qualitativ hochwertige, dem Stand der Wissenschaft und den Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis entsprechende Forschungs- und Beratungsleistungen erbringen. Dies sehen Vorstand und Verwaltungsrat der BA genauso – auch wenn es in der Bewertung von Forschungsergebnissen gelegentlich durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt.

Als das IAB im Jahr 2007 durch den Wissenschaftsrat evaluiert wurde, empfahl der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme der BA, die wissenschaftliche Unabhängigkeit und Publikationsfreiheit des IAB auch formell abzusichern. Die Empfehlung wurde in einer Rahmengeschäftsordnung für das IAB umgesetzt, die im Juli 2008 vom Verwaltungsrat der BA verabschiedet wurde. Hier Auszüge aus der Erklärung zur wissenschaftlichen Unabhängigkeit des IAB:

Ausschließliche Orientierung an den professionellen Standards der Wissenschaft

„Das IAB betreibt anwendungsorientierte, multidisziplinäre Arbeitsmarktforschung in der gesamten Breite. Das Institut orientiert sich in seinem Aufgabenbereich an internationalen Forschungsstandards und bringt seine Ergebnisse in die wissenschaftliche Gemeinschaft sowie als Beratungs- und Informationsdienstleistungen in die (Fach-) Öffentlichkeit ein (...). In fachlicher Hinsicht ist das IAB bei seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung ausschließlich den professionellen Standards der an ihm vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen sowie den Prinzipien einer guten wissenschaftlichen Praxis verantwortlich. Dem IAB ist bei seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung völlige Forschungs- und Veröffentlichungsfreiheit garantiert. Diese sind für das IAB unverzichtbare Eckpfeiler, um hohe wissenschaftliche Standards zu erfüllen, im Wettbewerb mit anderen Forschungsinstituten zu bestehen und eine unabhängige, qualitativ hochwertige Politikberatung zu betrei-

ben. Wesentliche Folge aus dem Grundrecht der Forschungsfreiheit ist das Recht, Forschung in wissenschaftlicher Selbstbestimmung betreiben zu dürfen. Dies ist Voraussetzung für ein produktives Wirken des IAB in der Scientific Community, aber auch für einen Transfer der Ergebnisse hin zu politischen Institutionen, den Sozialpartnern und anderen an Arbeitsmarktthemen interessierten gesellschaftlichen Gruppen. Veröffentlichungen über Ansätze, Inhalte, Ergebnisse und Umsetzungsbeiträge der IAB-Forschung müssen inhaltlich unbefangen sein, wenn die Forschungsergebnisse Wirkung und Nutzen haben sollen.

Freie Wahl der Darstellungsart sowie des Mediums und des Zeitpunkts der Veröffentlichung

Veröffentlichungsfreiheit bedeutet für das IAB die freie Wahl der Darstellungsart, des Veröffentlichungsmediums sowie des Veröffentlichungszeitpunkts. Die Institutsleitung des IAB trägt die Verantwortung für Inhalt und Qualität seiner Publikationen und Forschungsergebnisse. Die Veröffentlichungen, für die die einzelnen Autoren verantwortlich zeichnen, sind keine geschäftspolitischen Äußerungen der BA."

